

Informationsvorlage	Datum: 27.10.2014	
Federführendes Amt: Amt für Umweltschutz	fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:	
	bet. Senator/-in:	
Gemeinsame Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des kommunalen Straßenwinterdienstes 2014/2015 auf dem Territorium der Hansestadt Rostock		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
20.11.2014	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung	Kenntnisnahme
03.12.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Sachverhalt:

Die Konzeption zur Vorbereitung und Durchführung des Winterdienstes in der Hansestadt Rostock 2014/2015 wurde durch das Amt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit der Stadtentsorgung Rostock GmbH erarbeitet.

Am 07.10.2014 haben die Mitglieder der Arbeitsgruppe Winterdienst auf ihrer Beratung die vorliegende Fassung der Winterdienstkonzeption bestätigt.

Roland Methling

Anlage/n:

Anlage 1: Winterdienstkonzeption

**Gemeinsame Konzeption
zur Vorbereitung und Durchführung
des kommunalen Straßenwinterdienstes
2014/2015
auf dem Territorium der Hansestadt Rostock**

- Winterdienstkonzeption -



HANSESTADT ROSTOCK

**Hansestadt Rostock
Der Senator für Bau und Umwelt
Amt für Umweltschutz
Holbeinplatz 14
18069 Rostock**



STADTENTSORGUNG ROSTOCK

**Stadtentsorgung Rostock GmbH
Die Geschäftsführung
Am Petridamm 26
18146 Rostock**

Inhaltsverzeichnis

Grundsatz

- 1. Organisation und Leitung des Straßenwinterdienstes**
 - 1.1. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Winterdienst
 - 1.2. Organisation aller Räum- und Streuarbeiten
 - 1.3. Einsatzzentrale
 - 1.4. Abstumpfungsmittel
 - 1.5. Straßenzustands- und Wetterinformationen
 - 1.6. Beschwerdemanagement
- 2. Flächen- und Objekteinstufungen**
- 3. Winterdienst auf öffentlichen Gehwegen**
 - 3.1. Zeitlicher Umfang der Gehwegräumung
 - 3.2. Räumlicher Umfang der Gehwegräumung
 - 3.3. Pressemitteilung zur Räum- und Streupflicht
 - 3.4. Streugutbeseitigung
- 4. Maßnahmen zur Sicherung des Straßenwinterdienstes auf den Fahrbahnen in der Hansestadt Rostock**
 - 4.1. Kontrollfahrten der Einsatzleitung
 - 4.2. Zeitlicher Umfang der Fahrbahnräumung
 - 4.3. Schneezäune
 - 4.4. Streugutbehälter
- 5. Personelle und materielle Absicherung**
 - 5.1. Rufbereitschaften
 - 5.2. Personal
 - 5.3. Technik
 - 5.4. Sonderregelung
- 6. Maßnahmen bei extremer Witterung**
- 7. Abstumpfungsmaterialien**
- 8. Schneeabladeplätze im Stadtgebiet**
- 9. Arbeitsgrundlagen**

**Gemeinsame Konzeption
zur Vorbereitung und Durchführung des kommunalen Straßenwinterdienstes
2014/2015 auf dem Territorium der Hansestadt Rostock**

Grundsatz

Die Hansestadt Rostock gewährleistet nach Maßgabe dieser Konzeption die Vorbereitung und Durchführung des Straßenwinterdienstes 2014/2015 auf der Grundlage von § 50 des Straßen- und Wegegesetzes Mecklenburg-Vorpommerns sowie der Straßenreinigungssatzung der HRO. Die Hansestadt Rostock bedient sich bei der Durchführung des Straßenwinterdienstes der Stadtentsorgung Rostock GmbH als Drittbeauftragte. Zur Durchführung einzelner, sich aus dieser Konzeption ergebender Aufgaben, kann sich die Stadtentsorgung Rostock GmbH in Abstimmung mit der Hansestadt Rostock weiterer Dritter bedienen.

1. Organisation und Leitung des Straßenwinterdienstes

Die Sicherung des Straßenwinterdienstes in der Hansestadt Rostock kann nur mit einem differenzierten Winterdienst gewährleistet werden.

Ein differenzierter Winterdienst versucht den bestmöglichen Kompromiss zwischen Verkehrssicherheit, Wirtschaftlichkeit und Umweltschutz zu erreichen. Differenzierung heißt dabei, dass nicht auf allen Straßen und bei jeder Wetterlage die gleiche Strategie angewendet wird.

Auf der Grundlage der jeweils gültigen Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock und des dazugehörigen Straßenverzeichnisses mit den darin enthaltenen Dringlichkeitsstufen stehen die Sicherung des Fußgängerverkehrs, die Befahrbarkeit der Bundesstraßen, der Haupt- u. Versorgungsstraßen sowie die Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs und des gewerblichen Verkehrs im Vordergrund.

Für die steigenden Bedürfnisse des Fahrradverkehrs gibt es ein abgestimmtes Wegenetz, das beräumt und abgestumpft wird. (Anlage 3)

In Vorbereitung der Winterdiensteinsätze führt die Stadtentsorgung Rostock GmbH auch in diesem Jahr für ihre Mitarbeiter einen Tag der Winterdienstbereitschaft durch.

1.1. Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Winterdienst

Leiter Arbeitsgruppe	- Senator für Bau und Umwelt
Verantwortliche Mitglieder	- Amt für Umweltschutz
„	- Stadtamt (Verkehrsbehörde und Ortsämter)
„	- Tief- und Hafenbauamt
„	- Amt für Stadtgrün
„	- Brandschutz- und Rettungsamt
„	- Presse- und Informationsstelle
„	- Polizeipräsidium Rostock
„	- Rostocker Straßenbahn- AG
„	- DB Station & Service AG
„	- VEOLIA Umweltservice
„	- Geschäftsführer der SR GmbH
„	- Leiter Technik der SR GmbH
„	- Leiter Straßenreinigung/Winterdienst der SR GmbH

Ein Vertreter des ADFC wird als Gast zu den Beratungen der Arbeitsgruppe eingeladen.

1.2. Organisation aller Räum- und Streuarbeiten

Die Organisation aller Räum- und Streuarbeiten erfolgt auf der Grundlage der „Anweisung für den Straßenwinterdienst 2014/2015“ durch die Einsatzzentrale der Stadtentsorgung Rostock GmbH, Petridamm 26.

Folgende weitere Einsatzdokumente sind zu beachten:

- Informationssystem für die Einsatzkräfte
- Räum- und Streupläne
- Wetterberichte des Deutschen Wetterdienstes (DWD) Wetteramt Potsdam

Bei besonderen Witterungssituationen, die über die Entscheidungsbefugnisse der Einsatzzentrale hinausgehen, wird die Arbeitsgruppe Winterdienst einberufen. Die Entscheidung zur Einberufung trifft der Leiter der Arbeitsgruppe. Durch die Arbeitsgruppe werden dann die Entscheidungen über den Einsatz der Räum- und Streutechnik, sowie zusätzlicher Kräfte getroffen. Die Beratungen der Arbeitsgruppe Winterdienst bei besonderen Witterungslagen finden in den Stabsräumen des Brandschutz- und Rettungsamtes in der Erich-Schlesinger-Straße 24 statt.

1.3. Einsatzzentrale

Die Einsatzzentrale der Stadtentsorgung Rostock GmbH für den Winterdienst ist ab dem 01.11.2014 bis zum 31.03.2015 durchgehend besetzt.

1.4. Abstumpfungsmittel

Für Abstumpfungsarbeiten auf Fahrbahnen wird die umweltgerechte Feuchtsalztechnologie FS 30 angewandt.

Auf Gehbahnen und in Trinkwasserschutzgebieten erfolgen abstumpfende Arbeiten nur mit Streukies.

Folgende Richtwerte für die Dosierung der Streumengen an Feuchtsalz gelten:

Anhaltswerte für die Streudichten im Winterdienst in g/m² (generell Einsatz von Feuchtsalz)

vorhandener (sichtbarer) Fahrbahnzustand	erwarteter Fahrbahnzustand	erwartete Fahrbahntemperatur bis ...					Bemerkungen
		um 0 °C	-3 °C	-6 °C	-10 °C	unter -10 °C	
trocken	Reif	5	7,5	10	15	-	unter -6 °C nur selten Reifglätte zu erwarten
Reif							
feucht (keine Sprühfahnen, Fahrbahn dunkel)	überfrierende Feuchte	5	10	15	25	30	Nachstreumengen 5 bis max. 10 g/m ² (Grund: bei vorhandener Feuchte und Nässe unter 0 °C ist noch Restsalz vorhanden)
Teilvereisung (Eisflecken)							
feucht-nass (einsetzende Sprühfahnenbildung)	überfrierende leichte Nässe	10	15	25	35	40	
Nässe (deutliche Sprühfahnen)	überfrierende Nässe (Eisglätte)	15	20	30	40	40	
großflächige Vereisung Eisglätte	Eisglätte						
trocken	Schneefall (Schneeglätte)	20	25	30	40	40	vorbeugend möglichst zeitnah vor Niederschlagsbeginn
Schneeglätte Schneefall							gleichzeitig Schneeräumung
trocken	Eisregen (Glatteis)	30	40	40	40	40	vorbeugend möglichst zeitnah vor Niederschlagsbeginn

vorbeugender Streueinsatz
 Streuung bei vorhandener Glätte

Bei den angegebenen Dosierungsmengen handelt es sich um Maximalwerte, die bei entsprechender Witterung nach unten abweichen können. Durch die Disponenten ist den Fahrern der Streufahrzeuge die einzustellende Streumenge vorzugeben.

Zum Einsatz kommt in diesem Jahr auch die FS100 Technologie (Solestreueung). Diese soll die Feuchtsalzstreueung FS30 nicht ersetzen, sondern unterstützen. Beim Einsatz zwischen FS30 Technologie und FS100 gibt es enorme Unterschiede bei der Verweildauer des Streugutes auf der Fahrbahn und den sogenannten Streuverlusten. Die FS100 Technologie kann hier mit längeren Wirkungszeiten bei geringerem Streumittelverbrauch punkten. Einsatzgebiete werden in der kommenden Winterdienstperiode die Hauptverkehrsadern der Hansestadt Rostock sein.

1.5. Straßenzustands- und Wetterinformationen

Zur Sicherung des Informationsflusses über den Straßenzustand und die Witterungsbedingungen im Stadtgebiet der Hansestadt Rostock werden in der Winterperiode 2014/2015 folgende Maßnahmen wirksam:

- Glatteiswarnanlage in der Doberaner Landstraße am Parkplatz Rohrmansche Koppel
- vertragliche Bindungen zum DWD Wetteramt Potsdam zur täglichen Übermittlung der Wetterberichte zu festgelegten Zeiten
- tägliche Abstimmung mit dem Dienstgruppenführer im Hauptrevier Reutershagen
- Abstimmung mit dem Einsatzleiter der Rostocker Straßenbahn AG operativ nach Notwendigkeit.
- bei besonderen Witterungslagen ist täglich bis 8:00 Uhr ein Lagebericht an das Umweltamt zu geben

1.6. Beschwerdemanagement

Die bei der SR GmbH eingehenden Beschwerden sind grundsätzlich an das Sachgebiet Straßenreinigung / Winterdienst beim Amt für Umweltschutz weiterzuleiten. Bei Nutzung der elektronischen Post ist die Adresse strassenreinigung@rostock.de zu verwenden. Zusätzliche Aufträge zur Beräumung oder Glättebeseitigung werden von den Mitarbeitern dieses Sachgebietes ausgelöst.

Zur Kontrolle der Anliegerpflichten der Grundstückseigentümer hinsichtlich der Beräumung und Abstumpfung der Gehwege sowie zur Durchsetzung des Streusalzverbotes auf Gehwegen werden die Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes eingesetzt. Kontrollen zur Qualität der Auftrags erledigung und der Nachweisführung beim Auftragnehmer werden durch die Mitarbeiter des Sachgebietes Straßenreinigung durchgeführt.

Für Bürgerinnen und Bürger der Hansestadt Rostock besteht die Möglichkeit, die Onlineplattform „Klarschiff. HRO“ für Beschwerden, Hinweise oder Ideen zu nutzen. Mit Hilfe eines interaktiven Auswahlverfahrens werden konkrete Sachverhalte an die SR GmbH delegiert, so auch Hinweise zur Ausführung beauftragter Winterdienstleistungen.

2. Flächen- und Objekteinstufungen

2.1. Straßen im Winterdienst gesamt	390,894 km
- davon Dringlichkeitsstufe A	213,908 km
- davon Dringlichkeitsstufe B	81,567 km
- davon Dringlichkeitsstufe C	95,419 km

Die Durchführung des Straßenwinterdienstes erfolgt in Abhängigkeit der Dringlichkeitsstufen, denen die Straßen zugeordnet sind.

Winterdienstkonzeption der Hansestadt Rostock 2014 / 2015

2.2.	Kombinierte Geh- und Radwege	220.176 m ²
2.3.	Fußgängerüberwege mit Ampelanlage und wichtige Kreuzungsbereiche	177 Stück
2.4.	Treppenanlagen	25 Stück
2.5.	Fußgängerbrücken	4 Stück
2.6.	Buswendschleifen der Rostocker Straßenbahn- AG	36 Stück
2.7.	Haltestellenbereiche für KOM RSAG und aller Bustaschen	343 Stück
	zusätzliche Haltestellen der Nachtlinien	44 Stück
	RVK	27 Stück
2.8.	Parkplätze	18 Stück
1.	Hauptbahnhof Ausgang Südstadt 1	
2.	Hauptbahnhof Ausgang Südstadt 2	
3.	An der Jägerbäk	
4.	An der Fischerbastion	
5.	Gutenbergstraße/Dierkower Kreuz einschl. Fahrradabstellplatz	
6.	Dierkower Allee (Wendeschleife RSAG vor Autohaus Ford)	
7.	Wendeschleife Straßenbahn Südblick einschl. Fahrradabstellplatz +PP	
8.	Mühlendamm	
9.	Stadthafen (Silos)	
10.	Hinter dem Rathaus	
11.	Kirchenplatz Warnemünde	
12.	Parkplatz An der See Hohe Düne	
13.	Hafenmarkt	
14.	Schweriner Straße	
15.	Am Bürgermeistergarten	
16.	Beim Kuhtor	
17.	Trelleborger Straße	
18.	Parkplatz unterhalb der Stadtmauer im Petriviertel	
2.9.	Behindertenparkplätze	105 Stück
2.10.	Stellplätze für Bringsystem zur Glas- und Papiererfassung	35 Stück
2.11.	Mit der Winterdienstdurchführung der weiteren Stellplätze für das Bringsystem zur Glas- und Papiererfassung wurde Veolia Umweltservice beauftragt.	
2.12.	Auf den Radspuren und kombinierten Geh- und Radwegen wird bei geringer Schneehöhe die Schneeräumung mit einem Geräteträgerfahrzeug mit Vorbaubesen durchgeführt.	
	In den Räum- und Streuplänen sind alle für den Winterdienst beauftragten Einzelobjekte hinterlegt.	

3. Winterdienst auf öffentlichen Gehwegen

Für öffentliche Gehwege, Fußgängerüberwege, Treppen und Fußgängerbrücken gilt grundsätzlich die Räum- u. Streupflicht. Beim überwiegenden Teil der Gehwege ist die Räum- u. Streupflicht auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen.

Für die Verkehrssicherungspflichten, die der Hansestadt Rostock auf den öffentlichen Gehwegen obliegen sind die laut Straßenreinigungssatzung notwendigen Winterdienstarbeiten durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH zu organisieren und durchzuführen.

Die Beräumung und Abstumpfung aller für den Fußgängerverkehr vorgesehenen Verkehrsflächen haben grundsätzlich höchste Priorität. Dabei ist insbesondere auf eine rechtzeitige Beräumung zu achten.

Ist eine Schneehöhe von mehr als fünf Zentimeter erreicht, ist mit der Beräumung zu beginnen, auch wenn der Schneefall weiter anhält.

Die vertraglich gebundenen Subunternehmer sind entsprechend zu belehren.

Der Einsatz der Räum- und Streutechnik ist nach Möglichkeit so auszulegen, dass eine Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer z. B. Radfahrer ausgeschlossen wird.

Im Innenstadtbereich (Goetheplatz bis einschließlich Lange Straße) sind die Übergänge von Fahrbahn begleitenden Radwegen zu Gehweg begleitenden Radwegen mit in den Winterdienst einzubeziehen.

Für Bürgerhinweise zu Mängeln an Radverkehrsanlagen stehen Formulare unter www.radregion-rostock.de zur Verfügung.

3.1. Zeitlicher Umfang der Gehwegräumung

Die öffentlichen Gehwege sind grundsätzlich in der Zeit von 07:00 –20:00 Uhr durch die Grundstückseigentümer und für den öffentlichen Bereich durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH zu räumen und abzustumpfen.

3.2. Räumlicher Umfang der Gehwegräumung

Schnee und Eis sind auf dem an die Fahrbahn grenzenden Drittel des Gehweges, Radweges oder des Seitenstreifens, wo es möglich ist, auf dem Fahrbahnrand zu lagern.

Auf Gehwegen ohne Fahrbahn hat die Ablagerung auf dem an das Grundstück des Reinigungspflichtigen grenzenden Teil des Gehweges zu erfolgen. Von anliegenden Grundstücken dürfen Schnee und Eis nicht auf die Straße gebracht werden.

Bei Straßenkreuzungen, Einmündungen und gekennzeichneten Fußgängerüberwegen hat die Beräumung so zu erfolgen, dass ein Überqueren der Straße möglich ist.

3.3. Pressemitteilung zur Räum- und Streupflicht

In Vorbereitung der Winterperiode 2014/2015 sind die Grundstückseigentümer, Firmen und Institutionen durch die Stadtverwaltung im Rahmen von Pressemitteilungen auf ihre Räum- und Streupflicht hinzuweisen.

Die Grundstücksverwaltenden Organisationseinheiten der Stadtverwaltung sind ebenfalls auf ihre Räum- und Streupflichten hinzuweisen.

Das Amt für Umweltschutz hat ein überarbeitetes Informationsfaltblatt mit Hinweisen zum Winterdienst auf Fahrbahnen und Gehwegen erarbeitet.

3.4. Streugutbeseitigung

Das ausgebrachte Streugut, insbesondere auf Geh- und Radwegen ist unter Beachtung der Witterungsbedingungen nach dem Ende der Winterperiode im Rahmen der operativen Einsatzplanung unverzüglich zu beseitigen.

4. Maßnahmen zur Sicherung des Straßenwinterdienstes auf den Fahrbahnen in der Hansestadt Rostock

Auf Grund der übertragenen Verkehrssicherungspflicht müssen derzeit in der Hansestadt

295,475 km (Stufe A u. B) mit besonderer Verkehrsbedeutung im Winter bevorzugt geräumt und abgestumpft werden.

Bei den Straßen der Stufen A und B in den Wohngebieten werden nur die Hauptzüge bevorzugt geräumt und abgestumpft, die abzweigenden Wohnstraßen werden entsprechend Stufe C behandelt. Beispiele für solche Straßen sind die Helsinkier Straße und der Kurt-Schumacher-Ring.

Bei der Beräumung der Straßen ist darauf zu achten, dass in Kreuzungsbereichen und an Einmündungen die entstehenden Schneewälle zu den Nebenstraßen beseitigt werden. Für verkehrswichtige Kreuzungen sind entsprechende Touren eingerichtet. Zur Verminderung des Salzeinsatzes werden die 95,419 km der Dringlichkeitsstufe C lediglich mechanisch beräumt, hierzu wurden zwei kleinere Multifunktionsfahrzeuge angeschafft. Auf die Anwendung von Feuchtsalzstreuung wird hier verzichtet.

Bei einer Schneehöhe ab fünf Zentimeter werden im C-Straßennetz zeitgleich zur Beräumung des A und B-Netzes zwei Räumfahrzeuge eingesetzt.

Bei extremen Witterungsereignissen oder extremer Glätte auf Fahrbahnabschnitten wird in Abstimmung mit dem Auftraggeber Kies, in ganz besonderen Ausnahmen Feuchtsalz gestreut.

Der Einsatz von Feuchtsalz im C-Straßennetz wird nach Rücksprache mit der SR GmbH grundsätzlich durch den Auftraggeber (Hansestadt Rostock) ausgelöst. Während der Dienstzeiten erfolgt die Beauftragung durch die entsprechenden Mitarbeiter des Amtes für Umweltschutz. Außerhalb der Dienstzeiten entscheidet der Einsatzleiter der Stadtentsorgung GmbH im Rahmen der Beauftragung eigenständig über den Einsatz von Streusalz und den rechtzeitigen Beginn der Streumaßnahmen im C-Straßennetz.

Eine Räum- und Streupflicht auf Fahrbahnen im Straßenwinterdienst besteht innerhalb der geschlossenen Ortslage nur an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen. Bei vereinzelt auftretender Glättebildung besteht keine generelle Streupflicht. Es ist der Kommune nicht zuzumuten, alle Straßen daraufhin zu kontrollieren, ob nicht vereinzelt Glättebildung aufgetreten ist. Die Verkehrsteilnehmer können nicht erwarten, dass auch bei nur stellenweise auftretender Reif- und Eisglätte die Streufahrzeuge der Stadtentsorgung Rostock GmbH zur Sicherung des Verkehrs zum Einsatz kommen. Eine Streupflicht besteht daher grundsätzlich nur bei allgemeiner Straßenglätte. Verkehrswichtige Stellen sind die Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen gerechnet werden muss, sowie die Strecken des öffentlichen Personennahverkehrs. Gefährliche Stellen sind vor allem scharfe Kurven, Gefällstrecken, Kreuzungen, Einmündungen und Brückenfahrbahnen.

4.1. Kontrollfahrten der Winterdienst Einsatzleitung

Bei unsicherer Wetterlage werden durch die Stadtentsorgung Rostock GmbH am Tage sowie in den Nachtstunden Kontrollfahrten im Stadtgebiet durchgeführt und entsprechend den Erfordernissen Streu- und Räumtechnik eingesetzt. Die Ergebnisse der Kontrollfahrten sind als Vermerk schriftlich zu hinterlegen. Schwerpunkte der Kontrollfahrten sind, gefährliche und verkehrswichtige Bereiche sowie die Einschätzung der Glättebildung auf Gehwegen. In die Kontrollpläne sind die Straßenabschnitte einzubeziehen, die auf Grund der Unfallstatistik als besonders gefährliche Stellen ausgewiesen sind.

4.2. Zeitlicher Umfang der Fahrbahnräumung

Bei normalen winterlichen Bedingungen ist die Befahrbarkeit der in der Dringlichkeitsstufen A und B aufgeführten Straßen bis 07.00 Uhr zu sichern.

Bei einsetzenden Winterbedingungen erfolgt der Einsatzbeginn innerhalb von 60 Min.

Die Abstumpfsarbeiten nach Glättebildung werden nur in den Straßen der Dringlichkeitsstufen A und B durchgeführt.

Die Beräumung nach Schneefällen wird sowohl in den Straßen der Dringlichkeitsstufen A und B als auch in den Straßen der Stufe C durchgeführt.

4.3. Schneezäune

Zur Sicherung der schneeverwehungsgefährdeten Straßenabschnitte sind Schneefangnetze in folgenden Abschnitten aufzustellen.

Gesamt :	900 m
Straße von Langenort bis Krummendorf, rechte Seite	400 m
Stadtteil Lichtenhagen in Richtung Elmenhorst (Elmenhorster Weg Nr. 25 bis letztes Haus rechte Seite)	200 m
Timmermannsstraat	200 m
Peezer Weg	100 m

Nach § 35 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern haben Eigentümer und Besitzer von an die Straßen angrenzenden Grundstücken, Maßnahmen zum Schutz der Straßen gegen nachteilige Einwirkungen der Natur, wie zum Beispiel Schneeverwehungen, zu dulden.

Wenn keine unmittelbare Gefahr im Verzug ist, sind die Maßnahmen dem Betroffenen zwei Wochen vor Beginn anzuzeigen.

Termin zur Aufstellung: 30.10.2014

4.4. Streugutbehälter

An folgenden Schwerpunktkreuzungen sind Streugutbehälter 0,5 m³ mit Streugutentnahmeöffnung bis zum 30.10.2014 aufzustellen:

Streugutbehälter	
1 "	Holbeinplatz Verkehrsinsel
1 "	Slüterstraße
1 "	Werftdreieck Verkehrsinsel
1 "	Krämerstraße / Vogelsang
1 "	Steintorkreuzung / VK-Insel E.-Barlach-Straße
1 "	Verbindungsweg / Tessiner Straße
2 "	Am Kanonsberg obere und untere Verkehrsinsel
1 "	Riekdahler Weg Wendeschleife RSAG
1 "	ÖPNV Verknüpfungspunkt Warnemünde

10 Streugutbehälter Gesamt

5. Personelle und materielle Absicherung

5.1. Rufbereitschaften

Zur Sicherung der

- Leitung des Straßenwinterdienstes
- Besetzung der Winterdiensttechnik
- Reparatur der Technik

sind entsprechende Rufbereitschaften abzuschließen.

5.2. Personal

Die Aufgaben unter normalen Wetterbedingungen werden von Arbeitnehmern der Stadtentsorgung Rostock GmbH gelöst, die sich wie folgt untergliedern:

Kraftfahrer	45
Handarbeitskräfte	15
Einsatzleiter	4

Zur Beräumung und Abstumpfung der Gehwege, Radwege, Treppen, Überwege und Brücken, sowie Bushaltestellen der RSAG werden durch die SR GmbH Verträge mit Subunternehmern abgeschlossen (Anlage 2).

Die Ortsämter geben durch Kontrollen Unterstützung und informieren die Einsatzleitung der Stadtentsorgung Rostock GmbH bzw. das Amt für Umweltschutz.

5.3. Technik

Zur Durchführung des planmäßigen Straßenwinterdienstes steht folgende Einsatztechnik der Stadtentsorgung Rostock GmbH zur Verfügung:

Räum- und Streufahrzeuge Fahrbahn	18	Stück
davon wahlweise ausrüstbar mit Schneefräsen	2	Stück
Räum- und Streufahrzeuge Rad- und Gehwege:	10	Stück
Kleintechnik für das C-Straßennetz	2	Stück
Radlader/Ladetechnik	2	Stück
Kontrollfahrzeuge	2	Stück

Zu Beginn des Winterhalbjahres 2013/2014 wurde die Winterdiensttechnik der SR GmbH mit einer Fahrzeugortung (Telematik) ausgestattet.

Das Telematiksystem beinhaltet eine Betriebsdatenerfassung, eine Zielführung/Navigation sowie eine Routenaufzeichnung/Fahrzeug-Positionsübermittlung sämtlicher Fahrzeuge.

Es werden Betriebszustände sowie -aktivitäten des Fahrzeugs und einzelner Anbaugeräte wie zum Beispiel Räumschild oder Streuteller aufgezeichnet. Die Positions- / Routenaufzeichnung wird per GPS mit Uhrzeitbezug erfasst. Mit dem Blick auf aussagefähige Leistungsnachweise können damit Auftragsdaten mit exakten Positionen verknüpft werden.

5.4. Sonderregelung

Für die Bereiche am Hauptbahnhof und am Haltepunkt Lütten Klein wurden in Ergänzung zur Straßenreinigungssatzung gesondert Verträge zwischen der Hansestadt Rostock und der DB Station & Service AG abgeschlossen.

6. Maßnahmen bei extremer Witterung

Auf der Grundlage einer besonderen Beauftragung sind folgende Maßnahmen zur Sicherung des öffentlichen Lebens in der Hansestadt Rostock durchzusetzen:

Der Einsatz von zusätzlichen Ämtern und Unternehmen mit Räum-, Streu- und Ladetechnik sowie Handarbeitskräften erfolgt durch den Verwaltungsstab bzw. durch den Leiter der Arbeitsgruppe, wenn bei extremen Witterungsverhältnissen, Glatteis und bei stärkerem Schneefall mit Schneeverwehungen zu rechnen ist und mit der zur Verfügung stehenden

Winterdienstkonzeption der Hansestadt Rostock 2014 / 2015

Technik bzw. den Arbeitnehmern der SR GmbH die Winterdienstaufgaben nicht mehr bewältigt werden können.

6.1. Das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege stellt

- 25 Arbeitskräfte (5 Kleintransporter mit jeweils 5 Arbeitskräften)
- 1 Multicar mit Aufsattlerstreuer sowie Frontkehrbesen oder Schiebeschild
- 1 Kommunalschlepper mit Frontkehrbesen oder Schiebeschild
- 1 LKW Kipper mit Ladekran

zur Verfügung.

6.2. Das Tief- und Hafenbauamt stellt

- 22 Arbeitskräfte
- 1 LKW
- 1 LKW mit Ladekran
- 1 Multicar mit Schiebeschild
- 1 Radlader mit 1 m³ Schaufel oder wahlweise mit Schiebeschild
- 1 Radlader mit 1 m³ Schaufel
- 6 Transporter
- 5 Multicar
- 1 Mobilbagger

zur Verfügung

Die Mitarbeiter und die Technik beider Ämter werden vorwiegend zur Beräumung der für den Fußgängerverkehr vorgesehenen Verkehrsflächen, aber auch der Behindertenparkplätze und der Taxistellplätze eingesetzt. Für die Arbeiten erhalten die Mitarbeiter vorbereitete Einsatzpläne.

6.3. Für ganz besondere Witterungsbedingungen sind Schaufeln, Schneeschieber, Handschuhe und Warnwesten zum Einsatz weiterer Kräfte eingelagert.

6.4. Schneeabfuhr aus den Vorrangstraßen, Fußgängerzonen und Taxistandplätzen

Vorrangstraßen:

- Richard – Wagner - Straße
- Steintorkreuzung
- Steinstraße
- Neuer Markt
- Lange Straße (jeweils auf der den bebauten Grundstücken zugewandten Straßenseite)
- Schröderplatz
- Am Vögenteich
- Goetheplatz
- Goethestraße
- Rosa-Luxemburg-Straße
- Wismarsche Straße
- Doberaner Straße

Fußgängerzonen:

- Kröpeliner Straße mit Nebenstraßen
- Universitätsplatz

- Breite Straße

Taxistandplätze:

- die Liste umfasst 35 Taxistandplätze mit insgesamt 139 Einzelstellplätzen

Zur Beräumung der Vorrangstraße, Fußgängerzonen und Taxistandplätze können neben der Stadtentsorgung Rostock GmbH folgende Vertragspartner eingesetzt werden:

Firma	Anschrift	Technik / Personal
Martin & Bärbel Käkenmeister GbR	Am Stadtholz 3a 18236 Kröpelin	2 Kipper 1 Kraftfahrer
Werges GmbH Erdbau- Abbruch- Transporte	Lagerstraße 5 18236 Kröpelin	6 Kipper 2 Radlader
Detlef Gatzke Bagger und Erdbewegungsarbeiten	Waldstraße 4 c 18233 Sandhagen	2 Kipper 2 Kraftfahrer
Alpina AG Garten,-Landschafts-und Sportplatzbau	Schutower Ringstraße 10 18069 Rostock	2 Kipper 2 Radlader 2 Kraftfahrer
Datrans Transport GmbH	Dorfstraße 1 c 18334 Dettmanskorf - Kölzow	3 Kipper 2 Radlader auf Anfrage
Straßenbau Rainer Bauer	Wilsener Weg 11 18198 Kritzmow	2 Kipper 3 Radlader 7 Kraftfahrer 9 Handarbeitskräfte
Alba Baustoffrecycling Nord GmbH	Deponiestr. 1 18209 Parkentin	4 Kipper 2 Radlader 7 Handarbeitskräfte
MUR Marieneher Umweltschutz & Recycling GmbH	Marieneher Straße 10 18069 Rostock	2 Kipper 2 Radlader 3 Kraftfahrer 3 Handarbeitskräfte
RM Vermietung	Hofstraße 4/ 18236 Jennewitz	1 Kraftfahrer
Robert Ziegler Transportunternehmen	Satower Straße 52 18198 Kritzmow	1 Kraftfahrer
Summe zusätzlicher Technik		23 LKW
Personal von Vertragspartnern		13 Radlader 19 Handarbeitskräfte 17 zusätzliche Kraftfahrer

Alle Winterdienstmaßnahmen, die auf Grund extremer Witterungssituationen zusätzlich beauftragt werden, sind nicht im vereinbarten Pauschalpreis berücksichtigt. Für diese Bedarfspositionen gibt es eine gesonderte Preisliste.

7. Abstumpfungsmaterialien

Für die Winterperiode 2014/2015 werden zur Abstumpfung der Straßen und Gehwege insgesamt

900 t Kies (Vorjahr 1.000 t)
1.800 t Streusalz (Vorjahr 1.800 t)

eingelagert.

davon:

- in der Stadtentsorgung Rostock GmbH Petridamm 26

700 t Kies (Vorjahr 800 t)
600 t Streusalz (Vorjahr 600 t)

- im Streugutlager der Stadtentsorgung Rostock GmbH Koppelweg 1

200 t Kies (Vorjahr 200 t)
1.200 t Salz (Vorjahr 1.200 t)

Die Lieferanten versichern eine kontinuierliche Belieferung der Streustoffe auch bei extremer Witterung.

8. Schneeabladeplätze im Stadtgebiet

Für die Schneeabfuhr aus dem Stadtgebiet ist eine Fläche in der Hellingstraße, der Parkplatz Rohrmannsche Koppel (Doberaner Landstraße) sowie eine Fläche im Fritz Triddelfitz /An der Jägerbäk vorgesehen. Bei außergewöhnlich viel Schnee, können darüber hinaus die wenig genutzten Parkplätze im Katt un Mus Weg und in der Erich- Schlesinger- Straße genutzt werden.

9. Arbeitsgrundlagen

Neben dieser Konzeption sind folgende Dokumente Arbeitsgrundlage für die Durchführung des Winterdienstes:

- Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Rostock
- Straßenverzeichnis mit den entsprechenden Einstufungen
- Anweisung für den Winterdienst
- Räum- und Streupläne

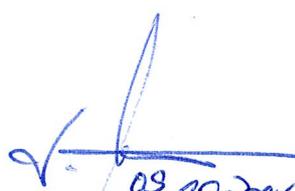
Verteiler:

- 1 x Senator für Bau und Umwelt
- 2 x Amt für Umweltschutz
- 1 x Presse- und Informationsstelle
- 1 x Tief- und Hafengebäudeamt
- 1 x Stadtamt (Verkehrsbehörde)
- 1 x Brandschutz- und Rettungsamt
- 5 x Stadtamt (alle Ortsämter)
- 1 x Polizeidirektion
- 1 x Rostocker Straßenbahn -AG
- 1 x Amt für Stadtgrün
- 1 x DB Station & Service AG
- 1 x Stadtentsorgung Rostock GmbH
- 1 x Küstenbus GmbH
- 1 x VEOLIA Umweltservice
- 1 x ADFC
- 1 x IHK Regionaler Verkehrsausschuss „Region Rostock“

**Die Gemeinsame Konzeption
zur Vorbereitung und Durchführung des kommunalen Straßenwinterdienstes 2013/2014 auf
dem Territorium der Hansestadt Rostock**

in der Fassung vom 07.10.14 wird bestätigt und in Kraft gesetzt.

Rostock den,


09.10.2014
Holger Matthäus
Senator
für Bau und Umwelt


Henning Möbius
Geschäftsführer
Stadtentsorgung Rostock


Birger Bludszweit
Geschäftsführer
Stadtentsorgung Rostock

- Anlage 1: aktuelle Telefonliste der Arbeitsgruppe Winterdienst
- Anlage 2: Vertragspartner der Stadtentsorgung
- Anlage 3: abgestimmtes Netz der Kombinierten Geh- und Radwege

Telefonliste AG Winterdienst

Amt / Behörde	Name	Telefon	Telefon mobil	E-mail
Oberbürgermeister	Herr Methling	381 1248		
Senator für Bau und Umwelt	Herr Mattäus	381 6000	0151 40516724	holger.matthaeus@rostock.de
Mobilitätskoordinator	Herr Nozon	381 6002		steffen.nozon@rostock.de
Amt für Umweltschutz	Herr Weik	381 7308		matthias.weik@rostock.de
	Herr Böttner	381 7305	0160 8803158	ullrich.boettner@rostock.de
Pressestelle	Herr Kunze	381 1418	0171 8604448	ulrich.kunze@rostock.de
Stadtamt (Verkehrsbehörde)	Herr Scholz	381 3131	0174 9663145	volker.scholz@rostock.de
Stadtamt (Ortsämter)	Herr Schmidt	381 2864		reinhold.schmidt@rostock.de
Tief – und Hafengebäudeamt	Herr Fischer	381 6677	160 8801835	joerg-uwe.fischer@rostock.de
Amt für Stadtgrün	Hr. Eisenberg	381 8554	0170 8507603	jan.eisenberg@rostock.de
Brandschutz- und Rettungsamt	Herr Kilmer	381 3890		ronald.kilmer@rostock.de
Stadtentsorgung Rostock GmbH Geschäftsführer	Herr Möbius	45 93 110	0160 3635989	hmoebius@stadtentsorgung-rostock.de
	Herr Kühn	45 93 281	0160 3635993	akuehn@stadtentsorgung-rostock.de
Leiter Straßenreinigung/ WD	Herr Weilandt	45 93 168	0171 1494096	weilandt@stadtentsorgung-rostock.de
Polizeidirektion Rostock	Herr Lazar			
	Dienstgruppenleiter Polizeihauptrevier	6522100		p.hr.rostock@polmv.de
	Polizeipräsidentium			Dez1-pp.rostock@polmv.de
Rostocker Straßenbahn AG	Herr Lüdtko	802 1500		a.luedtke@rsag-online.de
	Herr Wernick	802 1540		g.wernick@rsag-online.de
	Betriebsleiter vom Dienst	802 1841		
Veolia Umweltservice	Herr Kaltwasser	4051421		ronald.kaltwasser@veolia-umweltservice.de
DB Station & Service AG				
Rostock Bahnhofs Management	Frau Kleinschmidt	24 01 198	0160 97469171	
ADFC	Herr Elshoff	2524610	0171 2212887	martin.elshoff@adfc-rostock.de

Vertragspartner der Stadtentsorgung Rostock GmbH

➤ Firma	Anschrift	Telefon
FRG Hansa Dienstleistungsgesellschaft	Carl Hopp Straße 9a 18069 Rostock	0381 8097473
Rostocker Gehwegreinigung	Dalwitzhofer Weg 5 18055 Rostock	0381 444460
Reigenia Service GmbH & Co.KG	Carl Hopp Straße 17 18069 Rostock	0381 8008532
ESD ESKORT Dienstleistungsgesellschaft mbH	Langenort 10 18147 Rostock	0381 2078860
KGS Kommunal- und Grundstücksservice Marcel Machotzek	Klein Bartelsdorf 5a 18182 Bentwisch	0381 63729787

Winterdienstkonzeption
Anlage 3

**In den Winterdienstplänen enthaltene kombinierte oder parallel verlaufende
Geh- und Radwege**

Nr.	Geh- und Radweg	Länge
1	Parkstr. von Schillerstr. bis Kleingartenanlage rechte Seite	1640
2	Werftallee von Am Passagierkai bis Kleiner Warnowdamm	3430
3	Geh- und Radweg Stadautobahn von Lütten-Klein bis Warnemünde beidseitig nur WD	8000
4	Hohe Düne von Fähre bis Ortsausgang	1000
5	Ortslage Markgrafenheide von Brücke bis Ortsausgang linke Seite	900
6	Geh- und Radweg von Alte Warnemünder Chaus. zum Bootsbauerweg 8 (Rückseite)	150
7	Alte W'mder Chaussee von S-Bahnhof bis Kleiner Warnowdamm linke Seite	655
8	Alte W'mder Chaussee von Kleiner Warnowdamm bis A.-Tischbein-Str. rechte Seite	220
9	Groß-Kleiner-Damm zw. Warnowallee und Kleiner Warnowdamm	780
10	Geh- und Radweg von Kleiner Warnowdamm zur Schule	170
11	Kl. Warnowdamm von Alte W'mder Chaussee bis Werftallee linke Seite	940
12	Geh- und Radweg von Werftallee über Blockmacherring 49 zum Schiffbauerring	500
13	Geh- und Radweg von Zum Laakkanal 3 bis Sprengmeisterweg, sowie drei Durchgänge zum Baggermeisterring	700
14	Groß-Kleiner-Weg	1800
15	Schleswiger Str. von Mecklenburger Allee bis Möllner Str. östl. Seite	1100
16	Schleswiger Straße westliche Seite	1100
17	Geh- und Radweg von B 103 zur Möllner Straße	250
18	Geh- und Radweg durch den Erholungspark Fischerdorf nach Evershagen	620
19	Warnowallee von Osloer Str. bis St. Petersburger Str. rechte Seite	700
20	St.-Petersburger-Str. von Warnowallee bis Th.-Morus-Str. linke Seite	1550
21	St.-Petersburger-Str. zwischen Möllner Str. und Rigaer Str. beidseitig	1000
22	St.-Petersburger-Str. bis Schule Th.-Morus-Str. entlang Gleise	1400
23	Warnowallee von St.-Petersburger-Str. bis S-Bahn Tunnel südliche Seite	370
24	Hundsburgallee von S-Bahnhaltepunkt Evershagen bis Schmarler Damm linke Seite zum Wohngebiet	850
25	Geh- und Radweg von Hundsburgallee zum St.-Jantzen-Ring aus Richtung S-Bahnhaltepunkt	175

Winterdienstkonzeption
Anlage 3

26	Hundsburgallee von S-Bahnhaltepunkt bis Nr.17 rechte Seite	300
27	Geh- und Radweg von Kreuzung Warnowallee/Groß-Kleiner Damm bis Schmarl Dorf	900
28	Marieneher Str. von Hundsburgallee bis Eingang Fischereihafen rechte Seite	700
29	Geh- und Radweg von S-Bahnhaltepunkt Lütten-Klein bis Wohngebiet Schmarl	595
30	Schmarler Damm von Industriestr. bis Hundsburgallee rechte Seite	400
31	Schmarler Damm von B 103 bis Handelsstraße linke Seite teilweise rechte Seite	1800
32	An der Jägerbäk von B 103 in Richtung Marienehe	900
33	Messestr. von B.-Brecht-Str. bis B 105	1400
34	Geh- und Radweg von der Messestraße zum Messegelände	450
35	B.-Brecht-Str. von B103 bis M.-A.-Nexö-Ring rechte Seite (WendeschleifeStraßenbahn)	1500
36	B.-Brecht-Str. von B103 bis Th.-Storm-Str. linke Seite	800
37	Geh- und Radweg Fritz-Triddelfitz-Weg von Elbotel bis An der Jägerbäk	650
38	Hamburger Str. von Holbeinplatz bis Schutower Kreuz linke Seite (nur WD)	2560
39	Hamburger Str. von Überweg Hawermannweg zum Bräsigplatz (nur WD)	275
40	Barnstorfer Ring von Schutower Kreuz bis Westfriedhof Seite Reutershagen	2180
41	Tiergartenallee	1100
42	Geh- und Radweg von Tiergartenallee zum Platz der Jugend	250
43	A.-Bernhard-Str. von Hundertmännerstr. bis Am Vögenteich	705
44	Geh- und Radweg Lübecker Straße von Warnowufer bis Holbeinplatz nur WD	1000
45	Geh- und Radweg von E.-Schlesinger-Str. zum Platz der Freundschaft entlang Stadthalle	400
46	E.-Schlesinger-Straße von Südring bis ehem. Dieselmotorenwerk	620
47	Platz der Freundschaft von Südring bis Höhe Telekom rechte Seite	600
48	Platz der Freundschaft zum Busbahnhof hinter den Gleisen	380
49	Satower Str. von Voßstr. bis Ecke Fichtenweg rechte Seite	680
50	Satower Str. zwischen Rennbahnallee und Am Richtfunkturn	420
51	Südring von Goetheplatz bis Satower Str. beidseitig	5200
52	Nobelstr. über den Kringelgraben beidseitig	350
53	Nobelstr. von Tychsenstr. bis Ch.-Darwin-Ring linke Seite	450
54	Nobelstr. von E.-Haeckel-Str. bis Weidengrund rechte Seite	650

Winterdienstkonzeption
Anlage 3

55	Beim Pulverturm nur Winterdienst	300
56	Am Petridamm (Alte Warnowbrücke) von Lichtsignalanlage bis Einmündung Dierkower Damm beidseitig	640
57	Am Strande von Grubenstr. bis Am Petridamm (nur WD)	810
58	Gerbergang von Fischerbruch bis Gerberbruch	125
59	Geh- und Radweg von Gerberbruch zur Vorpommernbrücke	350
60	Einfahrt Hafengelände gegenüber Hafenmarkt bis Getränkemarkt Portcenter nur WD	1200
61	Stadthafen von Speicher bis Wendeschleife	490
62	Warnowufer/Am Strande von Haedgestraße bis Lagerstraße nur WD	630
63	Geh- und Radweg Lübecker Straße von Warnowufer bis Holbeinplatz bis Maßmannstraße rechte Seite danach linke Seite	1000
64	Geh- und Radweg von A.-Bebel-Straße entlag Schröderplatz, Beim grünen Tor, Am Kanonsberg bis Am Strande rechte Seite	700
65	Am Kanonsberg von Beim grünen Tor bis Am Strande linke Seite	400
66	Modersohn-Becker-Weg von Tessiner Str. bis V.-Schorler-Ring	650
67	Mühlendamm von Fischerbruch bis Hausnummer 32	1000
68	Brinckmannsdorfer Weg von Höger Up bis A.-Schulz-Str.	700
69	Tessiner Str. von Höger Up bis Timmermannsstrat linke Seite	500
70	Tessiner Str. von Kassebohmer Weg bis Hürbaasweg	1200
71	Dierkower Allee von Hinrichsdorfer Str. bis B105	1754
72	Dierkower Damm von An der Zingelwiese bis Hinrichsdorfer Str. rechte Seite	400
73	Dierkower Damm von Hinrichsdorfer Str. bis Schenkendorfweg beidseitig	1000
74	Dierkower Damm von Schenkendorfweg bis Hafenallee linke Seite	800
75	Gutenbergstr. von Hinrichsdorfer Str. bis Lorenzstr. beidseitig	550
76	Dierkower Damm von Petridamm bis Hinrichsdorfer Str. westliche Seite	1300
77	Geh- und Radweg durch Hauptgrünraum K.-Schumacher-Ring sowie sieben Nebenwege	800
78	Durchgang von Gutenbergstraße zur Berringerstraße	160
79	Hinrichsdorfer Str. von Dierkower Damm bis Gutenbergstr. zum Teil beidseitig	800
80	Hinrichsdorfer Str. von K.-Schumacher-Ring bis Neu Hinrichsdorf rechte Seite	1500
81	Geh- und Radweg von Hinrichsdorfer Str. bis Lorenzstr. Entlang der Gleise	400

Winterdienstkonzeption
Anlage 3

82	Lorenzstr. von K.-Schumacher-Ring bis Gutenbergstr. Linke Seite	725
83	K.-Schumacher-Ring von Hinrichsdorfer Str. bis Ph.-Brandin-Str. beidseitig	500
84	Hafenallee	1000
85	Durchgang von Hinrichsdorfer Str. zur M.- Niemöller-Str. 48	100
86	Durchgang P.-Neruda-Str. Ecke Hausnummer 12/13 bis Straßenbahnhaltestelle Hölderlinweg einschließlich Treppe	140
87	Fußweg P.-Neruda-Str. Ecke Hausnummer 12/13 bis O.-Palme-Str.18	100
88	Toitenwinkler Allee	1680
89	Weidendamm	850
90	Geh- und Radweg entlang Straßenbahntrasse Toitenwinkel	1400
91	Gehlsheimer Str. von Hafenallee bis Fährstr. linke Seite	1100
92	Uferpromenade	1100